

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.112.170

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5311/J-NR/2021 betreffend Sicherheit in österreichischen Schulen und Bildungseinrichtungen, die die Abg. Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 24:

- *Gibt es eine Statistik wie viele gemeldete Fälle von verbalen Attacken durch Schüler gegenüber Lehrern bzw. sonstiges Personal an Schulen es in Österreich gibt?*
- *Wenn ja, wie viele derartiger Fälle gab es jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 österreichweit?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Fälle jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Bundesländer auf?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Fälle jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Schultypen in den jeweiligen Bundesländern auf?*
- *Wenn ja, wie oft wurden derartige Fälle pro Jahr - gegliedert nach Bundesländern und Schultypen - auch zur Anzeige gebracht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es eine Statistik wie viele gemeldete Fälle von Cybermobbing durch Schüler gegenüber Lehrern bzw. sonstiges Personal an Schulen es in Österreich gibt?*
- *Wenn ja, wie viele derartiger Fälle gab es jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 österreichweit?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Fälle jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Bundesländer auf?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Fälle jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Schultypen in den jeweiligen Bundesländern auf?*

- *Wenn ja, wie oft wurden derartige Fälle pro Jahr - gegliedert nach Bundesländern und Schultypen - auch zur Anzeige gebracht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es eine Statistik wie viele gemeldete Fälle von körperlichen Übergriffen durch Schüler gegenüber Lehrern bzw. sonstiges Personal an Schulen es in Österreich gibt?*
- *Wenn ja, wie viele derartiger Fälle gab es jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 österreichweit?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Fälle jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Bundesländer auf?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Fälle jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Schultypen in den jeweiligen Bundesländern auf?*
- *Wenn ja, wie oft wurden derartige Fälle pro Jahr - gegliedert nach Bundesländern und Schultypen - auch zur Anzeige gebracht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es eine Statistik wie viele Lehrer oder sonstiges Personal an Schulen durch tätliche Übergriffe durch Schüler verletzt wurden?*
- *Wenn ja, wie viele derartiger Fälle gab es jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 österreichweit?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Fälle jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Bundesländer auf?*
- *Wenn ja, wie gliedern sich diese Fälle jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Schultypen in den jeweiligen Bundesländern auf?*
- *Wenn ja, wie oft wurden derartige Fälle pro Jahr - gegliedert nach Bundesländern und Schultypen - auch zur Anzeige gebracht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Aufzeichnungen zu den angesprochenen Themenfeldern weder zentral aufliegen, noch eine entsprechende Datenbasis oder einheitliche statistische Verfahren bestehen. Anzeigen, die etwa bei den Sicherheitsbehörden eingebracht wurden, werden nicht zentral erfasst bzw. müssen bei den Schulen und Schulbehörden auch nicht aufliegen. Da eine exakte und lückenlose Beantwortung der Fragestellungen in der angefragten Detailliertheit zuvor die Durchführung einer umfangreichen Erhebung an den bzw. über die Bildungsdirektionen an allen Schulen des Regelschulwesens sowie deren statistische Aufbereitung anhand der Anlage einer Datenbank voraussetzt, darf um Verständnis ersucht werden, dass auch im Hinblick auf den gegebenen Zeitrahmen eine Beantwortung entsprechend der Fragestellungen nicht möglich ist.

Auch ist im Hinblick auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Führung von Statistiken betreffend die Erfassung etwa von Anzeigen von strafrechtlich relevanten Tatbeständen nicht vorgesehen. Nach

Auffassung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind – ungeachtet der notwendigen rechtlichen Grundlagen – standardisierte Datenerhebungen und Datenevidenzen nur zweckmäßig und verwaltungsökonomisch vertretbar, wenn diese für die genuinen Steuerungsaufgaben relevant sind. Im Übrigen würde eine detaillierte bundesweite Erfassung und einheitliche statistische Aufbereitung aller Fälle von verbalen Attacken, Cybermobbing und tätlichen Übergriffen den administrativen Rahmen sprengen, und der zentrale Informationsgewinn stünde aufgrund der Dezentralisierung im Schulwesen und der damit verbundenen autonomen Verantwortlichkeiten vor Ort in keinem Verhältnis zum verursachten Verwaltungsaufwand. Lokale Konflikte sind grundsätzlich durch die lokalen Entscheidungsträger unter Einbeziehung aller Schulpartner, der zuständigen Bildungsdirektionen einschließlich des psychosozialen Unterstützungssystems und des Schulqualitätsmanagements bzw. der Schulaufsicht zu bewältigen.

Zu Frage 25:

- *Welche Maßnahmen werden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung generell gesetzt, um Lehrer bzw. sonstiges Personal an Schulen vor verbalen Attacken, Cybermobbing und tätlichen Übergriffen durch Schüler zu schützen respektive bei Auftreten derartiger Fälle zu unterstützen?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Ansatz „Null-Toleranz gegen Gewalt“ propagiert wird. Gewalt darf keinen Platz an Schulen haben. Wo es zu gewalttätigen Handlungen kommt, ist ein konsequentes Einschreiten erforderlich. Daher wird einerseits an der nachhaltigen Umsetzung der nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention weitergearbeitet und andererseits eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit dem psychosozialen Unterstützungssystem und der Polizei für wichtig erachtet.

Die Gestaltung des Schullebens ist gesetzlich verankert (vgl. u.a. §§ 44 und 64 Schulunterrichtsgesetz). Verhaltensvereinbarungen sind somit Teil der Hausordnung, die gesetzlich für alle Schulen vorgesehen sind. Dabei geht es nicht nur um Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schülern, sondern um die Festlegung eines Handlungsrahmens für alle Schulpartner, mit dem der Umgang miteinander und der Umgang mit Konflikten und Gewalt vereinbart wird.

Ein wichtiges strategisches Ziel des Bildungsministeriums in diesem Zusammenhang ist es, die psychosoziale Unterstützung der Schulen insbesondere in kritischen Situationen zu verbessern. Das Bildungsministerium hat deshalb gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) im Schuljahr 2020/21 eine entsprechende Initiative gestartet. Die Initiative „Wohlfühlzone Schule“ unterstützt Pädagogische Hochschulen sowie schulische Akteurinnen und Akteure im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention dabei,

Schulentwicklungsprozesse zum Thema Psychosoziale Gesundheit und (Cyber-)Mobbingprävention an Schulen durchzuführen und zu begleiten.

Ziel der nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention ist es, den Lebensraum Schule für alle Beteiligten sicher zu gestalten. Das Spektrum der zahlreichen Aktivitäten reicht von der Qualifizierung der Lehrkräfte, Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Maßnahmen im Unterricht bis hin zum gezielten Einsatz des multiprofessionellen Unterstützungssystems.

Im Hinblick auf Gewalt im Netz stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit „saferinternet.at“ umfangreiche Informationsangebote zu den verschiedenen Themen der Sicherheit im Internet zur Verfügung, die auch Lehrende als Zielgruppe adressieren. Beispiele sind die Handreichungen „Aktiv gegen Cybermobbing“ und „Aktiv gegen Hasspostings“, welche über das thematische Portal abrufbar sind und u.a. den rechtlichen Rahmen, Handlungsempfehlungen und Anlaufstellen aufzeigen.

Abschließend wird auch auf die thematische Sammlung zu Cybermobbing auf der Website des Bundesministeriums verwiesen, welche grundlegende Informationen, Materialien sowie Unterstützungs- und Anlaufstellen bündelt (abrufbar unter [Cybermobbing: Gewalt und Mobbing mit neuen Medien \(bmbwf.gv.at\)](#)).

Wien, 9. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

